



Verein BOKU Kindergarten
Peter-Jordan-Straße 82
1190 Wien
vorstand.kindergarten@boku.ac.at
<https://short.boku.ac.at/kindergarten.html>
ZVR-Zahl: 904556906

Gebührenblatt – Verein BOKU Kindergarten

1. Allgemeines

Dieses Gebührenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Es wurde von der Generalversammlung beschlossen und ist ab sofort (Stand: 11. März 2026) bis auf Widerruf bzw. bis zu einer Neubeschlussfassung gültig.

2. Monatliche Betreuungskosten

Der von den Eltern/Obsorgeberechtigten zu leistende Monatsbeitrag je betreutem Kind setzt sich in Abhängigkeit vom Alter des Kindes sowie dem Betreuungsumfang aus dem Elternbeitrag (Summe aus Verpflegungsbeitrag und dem Beitrag für den erhöhten Betreuungsschlüssel) und dem Grund- und Betreuungsbeitrag entsprechend des Fördermodells „Beitragsfreier Kindergarten“ der Stadt Wien zusammen (Tabelle 1). Der Monatsbeitrag muss zwölfmal jährlich im Voraus bezahlt werden und spätestens bis zum 5. des Kalendermonats am Vereinskonto eingelangt sein.

Tabelle 1: Aufstellung der monatlichen Betreuungskosten je Kind im BOKU Kindergarten in Abhängigkeit der Förderwürdigkeit des Kindes. Alle Beträge in EUR.

Alter	Betreuungs- umfang ¹	Elternbeitrag		Förderbeträge der Stadt Wien lt. Modell „Beitragsfreier Kindergarten“ ²		Monats- beitrag ³
		Verpflegungs- beitrag	Beitrag für den erhöhten Betreuungsschlüssel	Grundbeitrag	Betreuungsbeitrag	
Bis 3,5 Jahre	GT	135,--	115,--	450,93	353,45	1054,38
	TZ					
	HT					
3,5–6 Jahre	GT	135,--	115,--	195,94	353,45	799,39
	TZ	135,--	115,--	195,94	256,08	702,02
	HT	135,--	115,--	118,18	209,19	577,37

¹Betreuungsumfang laut Betreuungsvereinbarung GT, ganztags (≥ 40 h); TZ, Teilzeit (26–39 h), HT, halbtags (16–25 h)

²gültig ab 1.1.2026 laut <https://www.wien.gv.at/bildung/gratis-kindergarten-foerderhoehe>

³Für förderwürdige Kinder gilt ein um den entsprechenden Förderbetrag (Grundbeitrag und/oder Betreuungsbeitrag) reduzierter Monatsbeitrag. Für Kinder, die eine Vollförderung durch die Stadt Wien erhalten entspricht der Monatsbeitrag dem Elternbeitrag.



3. Einmalige Gebühren

Im Zuge der Anmeldung für einen Betreuungsplatz sind nachfolgende Gebühren zu entrichten:

3.1 Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr in Höhe von **EUR 100,--** wird nur bei Widerruf der Anmeldung per E-Mail vor Zuerkennung eines Betreuungsplatzes durch den Verein zurückbezahlt oder wenn vom Verein kein Betreuungsplatz angeboten wird.

3.2 Kaution

Die Kaution in Höhe von **EUR 245,--** wird bei ordnungsgemäßigem Austritt aus dem Verein zurückbezahlt bzw. mit Verbindlichkeiten verrechnet. Bei nicht ordnungsgemäßigem Austritt bzw. unvollständig erledigten Elternjobs behält sich der Verein vor, die Kaution in entsprechender Höhe einzubehalten.

4. Pönalien

Um den operativen und administrativen Alltag des elternverwalteten Vereins abzusichern, gelten folgende Ausgleichszahlungen:

4.1 Verspätungsgebühr (nach Schließzeit)

Bei verspäteter Abholung des Kindes/der Kinder wird den Eltern/Obsorgeberechtigten eine Verspätungsgebühr je Kind in Höhe von **EUR 13,75** je angefangener halber Stunde in Rechnung gestellt. Die Öffnungszeiten des BOKU Kindergartens sind zwingend einzuhalten.

5. Bankverbindung

Kontoinhaber: BOKU Kindergarten

IBAN: AT45 1420 0200 1061 1220

BIC: BAWAATWW